

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
= Annuaire de la Société Suisse de Préhistoire et d'Archéologie =
Annuario della Società Svizzera di Preistoria e d'Archeologia

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte

Band: 79 (1996)

Artikel: Dietikon und Neftenbach ZH : zwei vergleichbare Gutshöfe?

Autor: Ebnöther, Christa / Rychener, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christa Ebnöther und Jürg Rychener

Dietikon und Neftenbach ZH: Zwei vergleichbare Gutshöfe?*

Ein Diskussionsbeitrag

Übergreifende Studien zu römischen Gutshöfen im Gebiet der heutigen Schweiz wurden bislang kaum vorgenommen bzw. gingen nicht über das blosses Vergleichen von Grundrissen hinaus: Mittels eines oder weniger Merkmale wurden die Anlagen klassifiziert und anhand der Vergleiche versucht, Typen von Gutshöfen zu gewinnen¹, wobei architekturhistorische Gesichtspunkte im Vordergrund standen. Zudem bringt es die Quellenlage mit sich, dass es dabei vorwiegend um die Geschichte(n) von Herrenhäusern geht.

Momentan wird unter «Gutshof» oder verwandten Begriffen (Villa rustica, Villa) so ziemlich alles verstanden, was in römischer Zeit nach einer ländlichen Siedlungseinheit aussieht. Dazu zählen so unterschiedliche Anlagen wie Paläste der römischen Oberschicht, italische Landgüter und Bauernhöfe, gallische Grossbetriebe oder germanisch-rätische Klein- oder Familienbetriebe².

Zweifellos sind vergleichende Arbeiten zu diesem weit verbreiteten und wichtigen Siedlungstyp aus römischer Zeit notwendig, doch sollten vorgängig Kategorien entwickelt werden, die eine wissenschaftliche Definition des Begriffs «Gutshof» – auch im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Siedlungstypen – überhaupt erst ermöglichen.

Der vorliegende Artikel will einen Beitrag zur vergleichenden Forschung anhand einer Gegenüberstellung von zwei relativ grossflächig und nach heutigem Standard erforschten Anlagen im Gebiet des Kantons Zürich bieten. Dabei geht es nicht um den Vergleich von irgendwelchen Details, sondern von strukturellen und funktionalen Merkmalen beider Gutshöfe während ihren jeweils frühesten Steinbauphasen (Abb.1).

Es wird sich zeigen, dass es unbedingt notwendig ist, mehr als blosses Grundrisse einzubeziehen, und dass die Definition von Gutshof-Kategorien allein anhand architektonischer Merkmale nicht genügt; vielmehr ist ein breites Feld von Klassierungsmerkmalen, welches u. a. die jeweilige Siedlungstopographie und -geographie berücksichtigt, zu erarbeiten.

1. Gemeinsamkeiten

Beide Gutshöfe (Abb.1) gehören zum Typ der langrechteckigen und umfriedeten Anlagen, wie sie auch aus anderen Gebieten der nördlichen Provinzen, besonders aus Gallien, bekannt sind: Im wesentlichen handelt es sich um zweiteilige Siedlungskomplexe, bestehend aus einer Pars urbana und einer Pars rustica, die durch eine Mauer voneinander getrennt sind. Die meisten Gebäude sind nach einem orthogonalen System ausgerichtet und nehmen in ihrer Anordnung Rücksicht auf die Umfriedung. Mit ca. 10×10 m (Dietikon) und 8×11 m (Neftenbach) Aussenmassen sind die an die Umfassungsmauer der Pars rustica angeschobenen Nebengebäude von vergleichbarer Grösse, auch ihr jeweiliger Abstand voneinander (22–23 m) stimmt überein. Eher überraschend ist die Gemeinsamkeit in der Orientierung nach den Himmelsrichtungen: In Dietikon beträgt die Abweichung von der N-S-Achse gegen Westen 45°, in Neftenbach 47°³.

Die Ausgrabungen haben ferner gezeigt, dass beide Anlagen – das Villengebäude und die Umfassungsmauer mit angefügten Nebenbauten – in einem Zuge errichtet wurden und an beiden Orten zumindest die Grundbauten in der Pars rustica während der gesamten Benutzungszeit keine grösseren baulichen Veränderungen erfuhren.

2. Unterschiede

Ein Vergleich der Grundrisse zeigt auch einige Unterschiede: So umfasst das ummauerte Kernareal in Neftenbach schätzungsweise 50 000 m², in Dietikon dagegen 130 000 m². Anders gestaltet ist des weiteren die Überbauung im «freien» Hofraum der Pars rustica: in Neftenbach gibt es ein einziges, ziemlich grosses Mauergeviert, in Dietikon sind es anfänglich drei Gebäude, die zudem in ihrer Ausrichtung keine Rücksicht auf den Bauraster nehmen.

* Publiziert mit Unterstützung des Kantons Zürich. – Überarbeitetes Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Provinzialrömische Archäologie vom 3./4.11.1995.

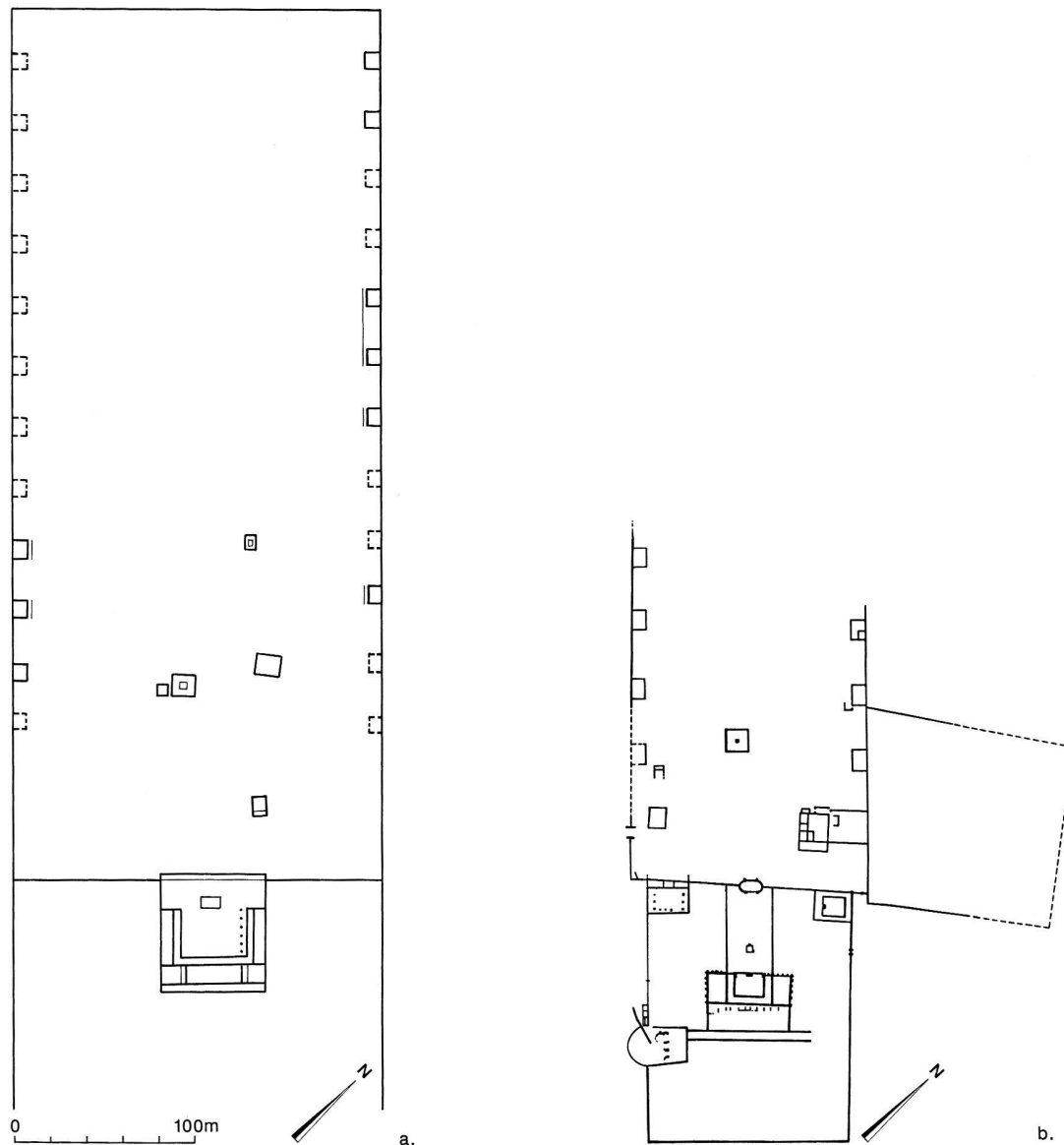


Abb. 1. Grundriss (früheste Steinbauphase) des römischen Gutshofes in Dietikon ZH (a) und in Neftenbach ZH (b).

2.1. Siedlungstopographie

Bedeutsame Unterschiede zeigen sich bei Berücksichtigung der Topographie (Abb. 2.3). Der Gutshof von Neftenbach liegt in geradezu «klassischer» Lage in bezug auf die Empfehlungen der Agrar-Schriftsteller: quer zum Tal, und wahrscheinlich floss der eingetragene Bach durch den nördlichen Teil der Pars rustica (Abb. 3,a). Herrenhaus und zugehöriges Bad liegen erhöht, d. h.: «Der Herr wohnt auf dem Berge.» Dies war bestimmt nicht nur – wie das etwa Varro (I, 12) suggeriert – wegen der guten Über- und Aussicht und der besseren Luft, sondern hat einen handfesten sozialen Hintergrund: man musste zum «Herrn» hinaufschauen bzw. hinaufgehen, wenn man etwas von ihm wollte. Das Herrenhaus von Neftenbach ist somit

nicht nur baulich, sondern auch von der Lage her eine Residenz.

Der Gutshof von Dietikon dagegen liegt parallel zum Hauptflusstal (Abb. 2) – dem Limmattal – auf einem Schwemmfächer der Reppisch, die damals wie heute, in römischer Zeit etwas weiter östlich (Abb. 2,b), das Hofareal durchquert und unweit der Anlage in die Limmat mündet. Bedingt durch die Lage im Talgrund und durch die Orientierung des Gutshofes, bewegen sich die Höhendifferenzen innerhalb des Siedlungsareals im Rahmen von knapp einem Meter, was kaum wahrnehmbar ist.

Obwohl auch hier in Architektur und Ausstattung der Bauten eine deutliche soziale Differenzierung zu erkennen ist, wohnte der «Herr» auf «gleicher Ebene» wie die in der Pars rustica Lebenden.

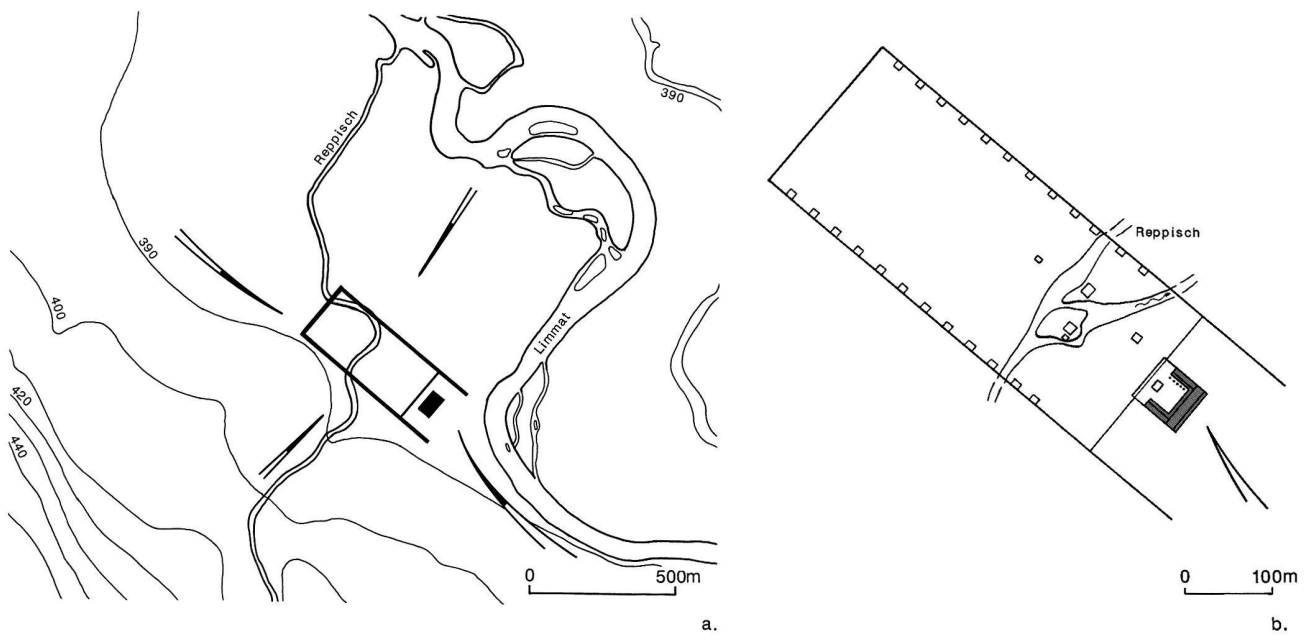


Abb. 2. Dietikon ZH. a Siedlungstopographie und Zugangsschema (Grundlage: Wild-Karte des Kantons Zürich, 1852–65); b Hofareal und Verlauf der Reppisch in römischer Zeit.

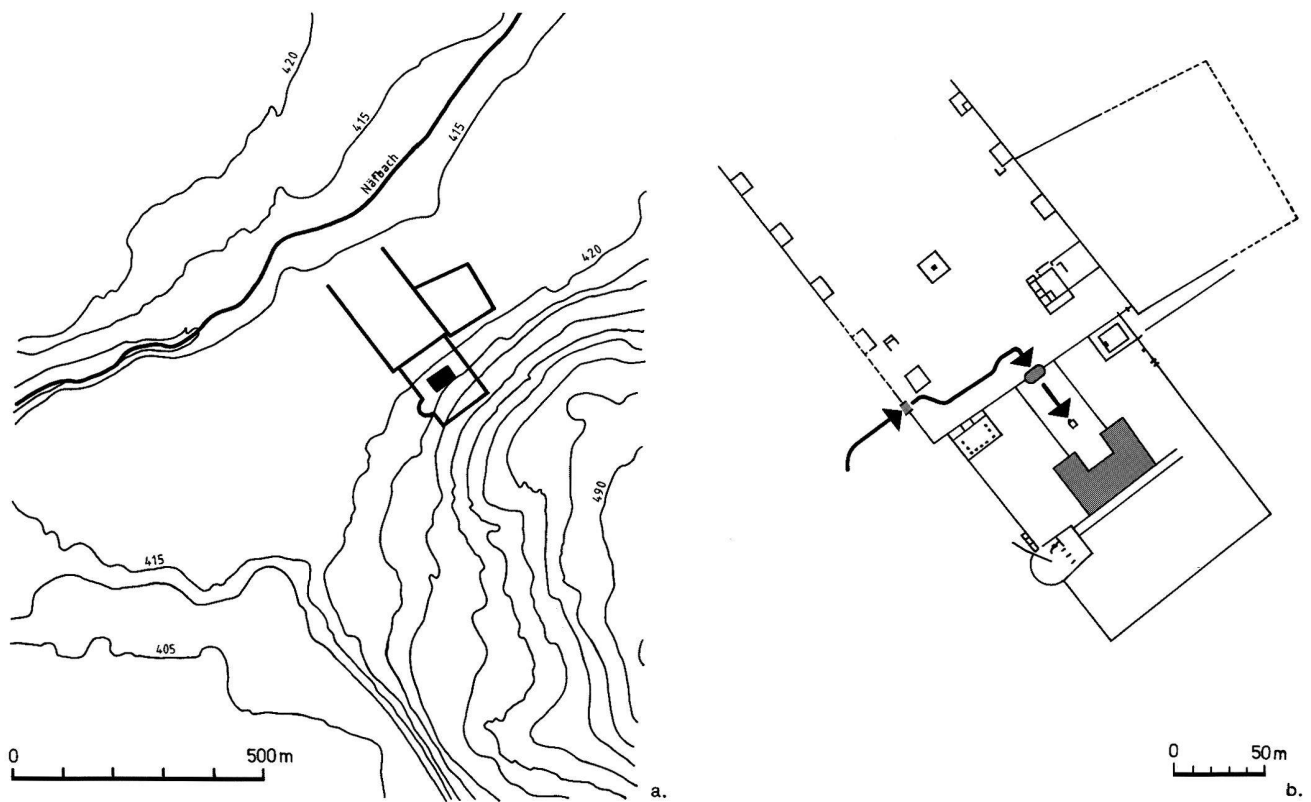


Abb. 3. Neftenbach ZH. a Siedlungstopographie; b Zugangsschema.

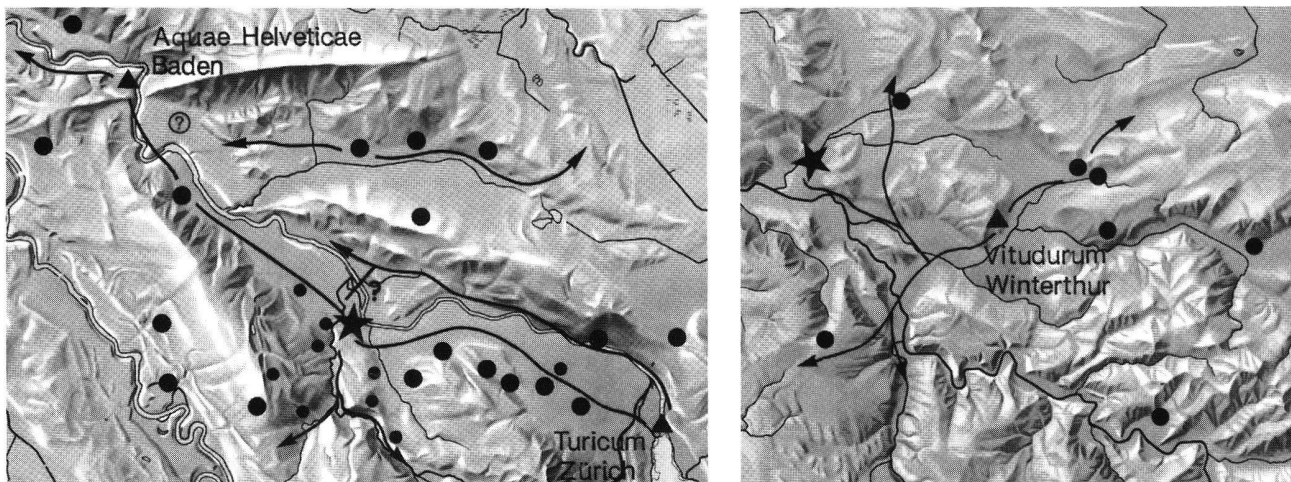


Abb. 4. Siedlungsräume um Dietikon ZH (a) und Neftenbach ZH (b). ★ Gutshof Dietikon bzw. Neftenbach; ▲ Vicus; ● ländliche Siedlung.

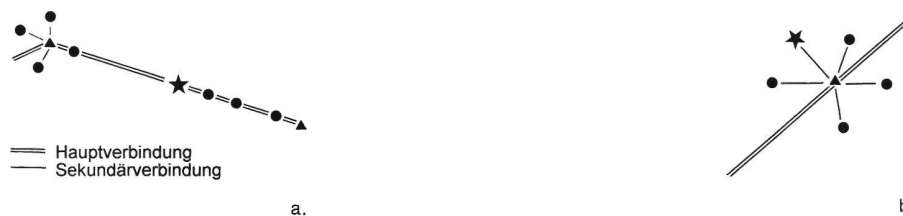


Abb. 5. Schematische Darstellung der Verkehrssituation des Gutshofes in Dietikon ZH (a) und in Neftenbach ZH (b). Signaturen s. Abb. 4.

2.2. Siedlungsgeographie

Die beiden Gutshöfe sind in bezug auf die benachbarten Siedlungen völlig verschieden angelegt. Der Gutshof von Neftenbach bildet zusammen mit anderen eine Gruppe, die sich kranzartig um den Vicus Vitudurum legt (Abb. 4,b); er wird durch einen eigenen Zugangsweg vom Vicus her erschlossen. Der Abstand zum nächstgelegenen Gutshof beträgt in Luftlinie etwa 3.5km.

Dietikon dagegen liegt an einer Hauptverkehrsachse, an der sich v.a. zwischen Zürich und Dietikon in dichter Folge verschiedene Siedlungsstellen reihen (Abb. 4,a).

Die schematische Darstellung der beiden Siedlungssituationen (Abb. 5) verdeutlicht insofern die Unterschiede, als sie die «Sackgassen-Situation» von Neftenbach bzw. die Lage des Gutshofes von Dietikon an einer Durchgangsstrasse aufzeigt. Dass diese abweichende Verkehrslage nicht ohne Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der beiden Siedlungen blieb, evtl. auch mit unterschiedlichen Funktionen in Zusammenhang zu bringen ist, scheint offensichtlich.

2.3. Standortwahl

Stellen wir die Frage nach den Kriterien, die für die Standortwahl ausschlaggebend gewesen sein könnten, so scheint die Wahl des Platzes in Dietikon einerseits von verkehrstechnisch günstigen Faktoren (Lage an einer Wegkreuzung, einem Flussübergang und beim Zusammenfluss zweier Wasserläufe) bestimmt zu sein. Andererseits ist es vielleicht nicht zufällig, dass sich innerhalb des Hofareals während der gesamten Besiedlungsdauer zwei gleichzeitig begangene Vierecktempel befanden, wovon einer insel- oder halbinselartig von der Reppisch umflossen war. Es ist daher zu fragen, ob die ausschlaggebenden Kriterien nicht nur wirtschaftlicher Art waren, sondern dem Platz auch eine sakrale Bedeutung zugesprochen werden muss, die – ebenso wie vielleicht die Verkehrslage – in einer älteren, d. h. vorrömischen Tradition wurzelt.

Neftenbach hingegen ist wie die Mehrheit der ländlichen Siedlungen in diesem Raum an einem neuen Ort genau so angelegt worden, wie es in den Quellen empfohlen wird (Varro I, 12).

2.4. Zugänge

Ein weiterer, wesentlicher Unterschied ist in der Lage und Gestaltung der Zugänge zu sehen: Da der Gutshof in Dietikon auf die Verkehrswege zu Wasser und zu Land hin orientiert war (Abb. 2,a; 4,a), sind Zugänge auf allen vier Seiten zu vermuten – keiner davon konnte aber bislang erfasst werden. Von besonderem Interesse, vor allem im Vergleich mit Neftenbach, ist der postulierte Zugang von Süden in die Pars urbana, wo bis heute Nachweise für eine Hofmauer fehlen. Kam beispielsweise ein Besucher auf der Limmat flussabwärts oder auf der Strasse von Turicum-Zürich, sah er schon von weitem die rund 60 m lange, repräsentative Hauptfassade des Herrenhauses. Über einen Vorplatz und durch die Portikus gelangte er direkt in das Villengebäude. Der private Bereich der Pars urbana, ein Ziergarten mit Pergola und Wasserbecken, lag auf der der Pars rustica zugewandten Seite und grenzte unmittelbar an die «Trennmauer». Diese bestand nicht aus einem massiven aufgehenden Mauerwerk, sondern ist wegen ihrer Bauweise als Teil eines pergola-artigen Korridors – einer durchlässigen Abgrenzung gegenüber der Pars rustica – zu interpretieren. Es ist daher zu vermuten, dass nicht sie, sondern der Bachlauf der Reppisch als markanter Geländeerschnitt die Trennung der beiden Siedlungsteile bildete.

In Neftenbach hingegen liegt das Haupttor in der Südwest-Ecke der Pars rustica, wo der Weg von Oberwinterthur her einmündete (Abb. 3.4,b). Nach dem Passieren des Tores wurde der Besucher auf einen Weg parallel zur hohen, sichtabschirmenden Trennmauer zwischen Pars rusti-

ca und Pars urbana geführt und musste anschliessend im rechten Winkel abbiegen, um das Tor zur Pars urbana durchschreiten zu können. Hatte er dieses passiert, stand er vor der imposanten Schaufront des Herrenhauses, bestehend aus Seitenflügeln und zurückgesetztem Hauptteil mit vorgelagertem Hof. Das Herrenhaus hebt sich auf einer mit massiven Blendpfeilern versehenen Basis aus dem Abhang hervor. Durch seitliche Mauern, den Brunnen und die zentrale Aufstiegstreppe zum Hof des Villengebäudes wird der Blick des Besuchers zentriert und aufwärts gerichtet – und dann beginnt der Aufstieg zur Wohnebene des «Herrn», über eine Höhendifferenz von viereinhalb Metern. Falls es hier einen mit Dietikon vergleichbaren Ziergarten gegeben hat, lag er südlich, d.h. auf der der Pars rustica abgewandten Seite des Herrenhauses und war nur durch dessen Wohnbereich zugänglich.

3. Fazit

Bezüglich ihrer baulichen Konzeption sind die Gutshöfe von Neftenbach und Dietikon durchaus vergleichbar, in jeglicher anderer Hinsicht unterscheiden sich die beiden Anlagen merklich oder gar grundsätzlich. Es gibt demnach eine Art von schabloniertem Grundriss für den Siedlungstyp «Gutshof», der aber durchaus unterschiedliche Ausprägungen erfahren kann.

Christa Ebnöther, Jürg Rychener
Kantonsarchäologie Zürich
8090 Zürich

Anmerkungen

Abbildungsnachweis: Kantonsarchäologie Zürich, U. Wapp (Abb. 1,b; 3); Kantonsarchäologie Zürich, Ch. Ebnöther (Abb. 1,a; 2.4.5); Stumme Karte: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

1 Beispielhaft: R. Degen, Römische Villen und Einzelsiedlungen der Schweiz. Unpubl. Diss. Basel 1957. – Teilweise darauf fussend: W. Drack, Die Gutshöfe. In: UFAS V, 49–72. Basel 1975. – Zusammenfassend zum Forschungsstand (1991): K. Roth-Rubi, Die ländliche Besiedlung und Landwirtschaft im Gebiet der Helvetier. Schweizer Mittelland während der Kaiserzeit. In: H. Bender, H. Wolff (Hrsg.),

Ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in den Rhein-Donau-Provinzen des Römischen Reiches. Passauer Universitätschriften zur Archäologie 2, 1994, bes. 310–312. Passau. – Vergleichende Arbeiten liegen jedoch für verschiedene Kleinräume in anderen Gebieten des römischen Imperiums vor: zuletzt C. Bridger, Die römerzeitliche Besiedlung der Kempener Lehmplatte. BJb 194, 1994, 62–164 (mit zahlreichen Literaturhinweisen zu weiteren Untersuchungen).
2 F. Reutti (Hrsg.), Die römische Villa. Darmstadt 1990; A.G. McKay, Römische Häuser, Villen und Paläste. Feldmeilen 1980.
3 Ein dritter Gutshof mit ähnlicher Ausrichtung ist Seeb ZH-Winkel (48°).